

Nachrichten Blatt



mit den amtlichen Bekanntmachungen für die
gemeinden Armsheim, Ensheim, Gabsheim, Gau-
heim, Spiesheim, Sulzheim, Udenheim, Venders-

Verbandsgemeinde Wörrstadt und die Ortsge-
meinden Weinheim, Partenheim, Saulheim, Schorns-
heim, Wallertheim und die Stadt Wörrstadt



Rheinhausen

Nr. 28

Donnerstag, den 15. Juli 2010

43. Jahrgang

Mondschein- wanderung ohne Mond - Auf Elsheimers Spuren

Lesen Sie auf Seite 8

Sommertheater beim Kulturkreis Wörrstadt

Am Samstag, 31. Juli um 20 Uhr

Lesen Sie auf Seite 14

Schweizfahrt des Bauern- vereins Spiesheim

Lesen Sie auf Seite 11

Turniersieg in Gabsheim

Lesen Sie auf Seite 14

Sanierung der Grundschule Saulheim Für ein zeitgemäßes Lernen

Es ist ein typisches Schulgebäude, die Grundschule am Kapellenberg in Saulheim, deren Architektur heute genauso überholt ist wie die Literatur, die in jenen Tagen der späten fünfziger Jahre gelesen, und die heute ein wenig mitteilidig belächelt, wenn nicht gar vehement abgelehnt wird. Damals jedenfalls, als am 17. November 1958 die Einrichtung als Volksschule eröffnet wurde – Grundschule wurde sie 1976 – zählte sie zu den modernsten im Alzeyer Land. Nostalgie der 50er Jahre.

Denn die Zeit ist nicht stehen geblieben. Heute, nach einem halben Jahrhundert, gelten erweiterte Forderungen an ein zeitgemäßes Lernen, und dem trägt die energetische Generalsanierung des Altbaufüßels der Grundschule in Saulheim Rechnung. Im Zuge dieser Maßnahme wird eine neue Außenfassade hergestellt, Architekt Wolfgang Schreiber nannte es eine „hochwertige energetische Hülle“. In Teilen, vornehmlich hofseitig, wird die Fensterteilung leicht verändert, und die Klassenräume werden technisch auf den neuesten Stand gebracht. Im ehemaligen Eingangsbereich wird im ersten Obergeschoss ein Elternsprechzimmer neu gebaut. Für die Barrierefreiheit im Gebäude wird ein Personenaufzug sorgen,



und weitere Rettungswege werden neu eingerichtet. Die komplette Sanierungsmaßnahme ist mit etwa 1.600.000 Euro veranschlagt und soll im kommenden Jahr abgeschlossen werden. Bei der Umbauplanung hat man sich von den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen leiten lassen. Nicht nur, dass durch den vorgesehenen Passivhausstandard gegenüber dem jetzigen Zustand etwa 80 Prozent an Heizenergie eingespart werden, wird darüber hinaus durch eine ent-

sprechend geregelte Versorgung mit Frischluft ein lerngerechtes Wohlfühlklima geschaffen.

Das Foto zeigt den ersten Spatenstich, den von links nach rechts durchführten: Anna-Julia Schmidt, Architekt Wolfgang Schreiber, Ira Hahn, Bauabteilung der VG Wörrstadt, Karl Franz Ruggaber, Karl-Heinz Greb, Bauabteilung der VG Wörrstadt, Verbandsbürgermeister Markus Conrad, Georg Heinrich Nehrbaß sowie Rektor Josef Hulthen.
Text/Foto: AS

Wörrstädter Forscher mit Fraunhofer-Preis ausgezeichnet

Die Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. hat dem Wörrstädter Forscher Dr. rer. Nat. Joachim Storsberg den Joseph-von-Fraunhofer-Preis des Jahres 2010 verliehen.

Gewürdigt wurde damit seine herausragende wissenschaftliche Leistung bei der Entwicklung einer biomimetischen Keratoprothese (künstliche Augenhornhaut). Herr Dr. Storsberg hat mit seiner Arbeitsgruppe in den vergangenen Jahren an einem revolutionären neuen Implantat für die Hornhaut des Auges gearbeitet. Die größte Freude für den Erfolg der Forschungsarbeit war für ihn, „dass Menschen wieder sehen konnten, die vorher blind waren.“

Gewürdigt wurde dieser Durchbruch mit einem großen Festakt im Zentraltheater in Leipzig. Bundesbildungsministerin Schavan war anwesend und moderiert wurde die Veranstaltung von

Steffen Seibert vom ZDF. Die von Dr. Storsberg und seinem Team entwickelte künstliche Hornhaut besteht zum größten Teil aus Kunststoff. Das Wichtige ist die äußere Schicht, die nach dem Einpflanzen unmittelbar mit den Zellen im Auge in Berührung kommt. Hier wurde am Rand auf einer Polymerschicht ein spezielles Protein aufgetragen. Kommen Zellen damit in Kontakt, erhalten sie praktisch ein Signal, sich an das Implantat genau anzupassen und nicht darüber hinauszuwachsen. Dadurch wird die künstliche Hornhaut vom Auge nicht als Fremdkörper angesehen und wird vom Körper auf natürlichem Weg verankert. Dieser Forschungserfolg hat international neue Maßstäbe in der Augenheilkunde gesetzt. Dr. Joachim Storsberg arbeitet zwar die meiste Zeit am Fraunhofer-Institut in Potsdam, aber sein Hauptwohnsitz ist nach wie vor in Wörrstadt. Hier lebt auch seine Mutter,

die natürlich, ebenso wie der Rest der Familie, berechtigterweise mächtig stolz auf den Erfolg ihres Sohnes ist und auch an der Preisverleihung teilgenommen hat. Dr. Storsberg ist hier geboren und aufgewachsen und hat natürlich noch viele Verbindungen nach Wörrstadt. Er hat 1985 am Gymnasium an der Frankenstraße in Alzey sein Abitur gemacht und anschließend in Mainz Chemie studiert. Später ging er nach Toronto und nach der Promotion nach Belgien, um schließlich am Fraunhofer-Institut Potsdam zu forschen.

Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder und der 1. Beigeordnete Gerhard Seebald besuchten Herrn Dr. Storsberg, als dieser übers Wochenende in Wörrstadt war und überbrachten die herzlichsten Glückwünsche seiner Heimatstadt zu dieser außergewöhnlichen Auszeichnung.

I. Kl.



Foto: See.

NOTDIENSTE

Notruf 110 Feuer 112
Polizeiwache Wörrstadt **067 32 / 91 10**
Rettungsdienst
 DRK Krankentransport **19 222**
Ärztlicher Notdienst
 Montag, Dienstag, Donnerstag von 19.00 - 7.00 Uhr
 Mittwoch von 14.00 bis 7.00 Uhr
 Freitag von 18.00 Uhr bis Montag 7.00 Uhr
 Ärztliche Bereitschaftspraxis Wörrstadt,
 Römergrund 5 (ehem. Alte Feuerwehr) **067 32 / 1 92 92**
 Kinderärztlicher Notdienst
 bei Zentrale anfragen.
 Zahnärztlicher Notdienst (0,12 €/Min.)
 an Wochenenden und Feiertagen **0 18 05 / 66 60 07**

Apothekennotdienst
Vereinfachte Neuregelung
in Rheinland-Pfalz
01 80 5 / 25 88 25 plus Postleitzahl des Standortes
Festnetz (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz (anbieterabhängig)

Elektro-Notdienst **01 71 / 6 30 42 42**

Störungsdienst des EWR Worms **062 41 / 848 - 0**
 Nach Dienstschluss
 und am Wochenende **062 41 / 84 82 98**

Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Häusliche Krankenpflege und
Hauswirtschaftliche Versorgung
 Zentrale in Wöllstein, Schulrat-Spang-Straße 2,
 montags bis freitags von 8.00 bis 17.00 Uhr.
 oder nach Vereinbarung geöffnet.
 Anschließend Rufumleitung **0 67 03 / 91 11 - 0**
Fax: 0 67 03 / 91 11 - 20

Internet: www.sozialstation-woerrstadt-woellstein.de
 E-Mail: ev.sozialstation.woerrstadt-woellstein@ekhn-net.de

EWR Bezirksstelle Wörrstadt
 Gewerbestr. 1, Spiesheimer Weg 10 **0 67 32 / 9 40 20**
 E-mail bezirkst.woerrstadt@ewr.de **Fax 0 67 32 / 94 02 14**
 EWR Störungsdienst
 rund um die Uhr unter **01 80 / 1 84 88 20**

Gasversorgung Störungsdienst
 Armsheim, Gabsheim, Gau-Weinheim,
 Saulheim, Schornsheim, Sulzheim,
 Udenheim, Wallertheim, Wörrstadt,
 RWE Energie Regionalversorgung, RNK **0 18 02 / 11 33 77**

Gasversorgung Störungsdienst
 Partenheim, Thüga Rhh.-Pfalz Nieder-Olm **08 00 / 08 37 111**

Krisentelefon
 für psychisch Kranke und Angehörige;
 Mo.-Fr.: 19-24 Uhr,
 Sa., So. u. Feiertage: 16-22 Uhr
 (0,06 €/Anruf) **0 18 02 / 00 08 42**

Notfalldienst
Eigenbetrieb Abwasser **01 71 / 3 72 58 36**
 Bei Verstopfungen in Kanalhausanschlüssen
 wenden Sie sich bitte direkt an ein
 Reinigungsunternehmen.

Telefonseelsorge evangelisch/katholisch
 rund um die Uhr - gebührenfrei - vertraulich
08 00 / 1 11 01 11
 und **08 00 / 1 11 02 22**

Wasserversorgung Rheinhessen GmbH
Entstörungsdienst
 Der Anruf wird über eine
 Rufweiterleitung an den
 zuständigen Meister weitergeleitet. **061 35 / 65 00**

BÜRGERSERVICE

Agendabüro der VG Wörrstadt
 Sprechstunde donnerstags von 15.30 - 17.30 Uhr
 (1. Do/Monat von 15.00 - 17.00 Uhr)
 Rathaus VG Wörrstadt, Zimmer 012 **067 32 / 60 12 03**

Aktion Leben für Alle e.V.
 Schloßgasse 41, 55232 Alzey
 Beratung und Hilfe für Schwangere
 in Konfliktsituationen **067 32 / 57 57**
 Termine nach Vereinbarung oder **067 31 / 12 01**

Arbeitslosencafé Wörrstadt
 Sozialberatungsstelle und Café der ASH Alzey - Worms e.V.
 im ev. Gemeindehaus, Hermannstraße 45, 55286 Wörrstadt
 Beratung zu Fragen der Arbeitslosigkeit, Arbeits- und
 Ausbildungsplatzsuche, Bewerbungshilfen, Arbeitslosengeld I u. II,
 allgemeine Lebensberatung, kostenloses Frühstück.
 Sozialberatungsstelle und Arbeitslosencafé sind geöffnet:
 Di, Mi. und Fr. 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 die Jugendberatungsstelle (14-25 J) ist vor Ort erreichbar
 Mo. von 9.00 - 16.00 Uhr, **Tel. 0 67 32 / 95 12 69**
 sowie n.V. unter (Mo.-Fr.) **Tel.: 0162 - 543 94 86**
 Mail: ash-woerrstadt@freenet.de, bzw. ash-jugendscouts@gmx.de

AWO - Arbeiterwohlfahrt
 • **Sozialstation - Ambulanter Pflegedienst**
 Professionelle, kontinuierliche Krankenpflege
 im Einklang mit den ärztlichen Verordnungen
 und der Pflegeversicherung. **067 31 / 78 00**

• **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt**
 Betreuung für geistig und körperlich Behinderte,
 psychisch Kranke, Suchtkranke,
 alte und gebrechliche Menschen. **067 31 / 10 45 9**
 Hellgasse 20, Alzey

Berufsbegleitender Dienst Rheinhessen
 Fachdienst für Menschen mit
 psychischer, körperlicher oder geistiger Behinderung
 und Schwierigkeiten im Berufsleben. **067 31 / 67 62 - 63**
 Ansprechpartnerin: Frau Bihlmeyer

Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt
 Schul- und Öffentliche Bibliothek
 Öffnungszeiten:
 Mo. 12 - 18 Uhr, Di. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr;
 Mi. 12 - 14 Uhr, Do. 9.30 - 14 Uhr, 15 - 18 Uhr
 www.gfg-woerrstadt.de **0 67 32 / 91 74 30**

Bücherei im Bonihaus
 Pariser Straße 44, 55286 Wörrstadt
 Öffnungszeiten: So. 9.30 - 12 Uhr, Do. 17 - 19 Uhr **0 67 32 / 29 23**

Caritaszentrum Alzey
 Am Obermarkt 25, Alzey
 Beratung für Frauen in Schwangerschaft
 und Not-Situationen **067 31 / 94 15 97**
 Termine nach Vereinbarung
 Haus- und Familienpflege
 Computercafé und Kontakt für Angebote
 nicht nur für ältere Menschen in der Region Alzey **0 67 31 / 94 15 98**

Diabetiker-Selbsthilfegruppe Nieder-Olm u. Umgebung
 Selbsthilfegruppe trifft sich jeden 1. Dienstag im Monat
 um 19.00 Uhr im Deutschen Roten Kreuz
 1. Stock, Alfred-Delp-Str. 2, Info: Klaus Peters **0 61 36 / 7 64 10 30**

Diakonisches Werk Worms-Alzey
 www.diakonie-worms-alzey.de,
 Beratungszentrum Schloßgasse 14 **0 67 31 / 95 03-0**
 Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche
 Suchtkrankenberatung u. ambulante Rehabilitation,
 Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung,
 Allgemeine Lebensberatung, Kurvermittlung
 Beratung braucht Zeit u. Ruhe, wir vergeben Termine
 Familien- und Jugendhilfezentrum **0 67 31 / 99 68 - 0**
 Münch-Braun-Straße 10, 55232 Alzey
 stationäre und ambulante Erziehungshilfen
 Interventionsstelle häusliche Gewalt **0 67 31 / 99 68 15**

DRK Kreisverband Alzey
Mobiler Sozialdienst
 Menüservice „Essen auf Rädern“, Hausnotrufdienst,
 Behindertenfahrdienst, Beratung,
 Information **0 67 31 / 96 99 30**

Ev. Sozialstation Wörrstadt/Wöllstein
Beratungs- und Koordinierungsstelle
 Beratung und Unterstützung für Senioren, Kranke,
 Pflegebedürftige, Behinderte und deren Angehörige.
 Infos über ambulante Hilfsdienste, stationäre Tages-
 oder Kurzzeitpflege und über die Pflegeversicherung.
 Die Beratung ist kostenlos, vertraulich und neutral.
 Hausbesuche auf Wunsch.
 Frau Baumeister **0 67 03 / 91 11 - 17**
 Mo v. 13-17 Uhr, Di bis Fr. von 8-12 Uhr
 Büro: Schulrat-Spang-Straße 2 in Wöllstein,
 Ev. Sozialstation; e-mail: beko-woellstein@gmx.de

Fibromyalgie-Selbsthilfegruppe
Verband Rhl.-Pfalz und Saarland e.V.
SHG Alzey und Umgebung
 Treffen jeden 1. Mittwoch (Werktag) im Monat
 Mittagsgruppe 14 - 16 Uhr, Abendgruppe 19 Uhr
 Nebenraum der Gaststätte „Stadhalle“, Schiefgraben 5, Alzey
 Kontakt: Marlene Rothenmeyer **0 67 34 / 96 11 77**

Frauen Selbsthilfe nach Krebs e.V.
 Treffen: jeden 1. Freitag im Monat, 18.00 Uhr,
 DRK-Krankenhaus Alzey, 3. Stock, kleiner Konferenzraum.
 Tel. Beratung: mittwochs, 19.00-21.00 Uhr, Telefon 06703/4895
 oder 06731/43546.
 Gruppenleiterin Ursula Werner

Frauzentrum Alzey, Schloßgasse 11
 - Notruf für von Gewalt betroffene Mädchen u. Frauen
 - Beratungsstelle zum Thema sexueller Missbrauch
 - Kurse, Gruppen, Veranstaltungen
 - Treffpunkt Frauencafé
 Sprechzeiten: Mo. 16-18 Uhr, Di. + Do. 10-12 Uhr
 und nach Vereinbarung, Tel. und Fax **067 31 / 72 27**

Freundeskreis d. Suchtkrankenhilfe Wörrstadt
 Gruppenabend mittwochs 19.30 Uhr
 Ev. Gemeindehaus, Hermannstr. 45, Wörrstadt
 Kontakt: Diakonisches Werk, Fachstelle f. Suchtkranke u.
 Angehörige, Claudia Winkler **0 67 31 / 95 03 - 0**

Gesundheitsnetz Region Alzey e.V.
 Das regionale Gesundheitsportal: www.gn-az.de
 Kreuznacher Straße 7-9, 55232 Alzey

Gewässerverunreinigung
 Meldestelle für Gewässerverunreinigung
 Verbandsgemeinde Wörrstadt **0 67 32 / 6 01 - 1 47**
 Kreisverwaltung Alzey-Worms **0 67 31 / 4 08 - 4 62**
 o. außerhalb der Dienstzeiten bei der Polizei o. Feuerwehr

Gleichstellungsbeauftragte der VG Wörrstadt
Sprechstunde
 Christine Geiger, am 1. Do im Monat von 17 - 18 Uhr,
 Rathaus VG Wörrstadt, Zi. 012, **067 32 / 601 - 2 03**
 oder nach tel. Vereinbarung.
 e-mail: gleichstellungsbeauftragte@vgwoerrstadt.de

Hospizverein DASEIN e.V., Alzey
 Begleitung von Schwerstkranken, Sterbenden,
 und deren Angehörigen zuhause.
 Sprechzeit der Hospizschwester Hiltrud Regner,
 mittwochs 10.00 - 12.00 Uhr im DRK-Krankenhaus
 Alzey, Kreuznacher Str. 7-9, Zimmer 1.317
 Mobiltelefon **01 75 / 7 28 45 54**
 Gerda Pusch **0 67 33 / 60 87**
 hospiz@drk-kh-alzey.de

Interessen-Verband Unterhalt und
Familienrecht e. V. (ISUV)
 „Erste Hilfe“ bei Trennungs-/
 Scheidungsproblemen und Zweitfamilien,
 Kontakt über Antje Duks **0 67 32 / 83 38**

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Rheinhessen
 Menüservice, Hausnotruf, Behindertenfahrdienst,
 Ambulante Kinderkrankenpflege, Ausbildung
 Hans-Böckler-Straße 109, 55128 Mainz **0 61 31 / 93 555 0**
 Internet: www.juh-mainz.de

Jugend- und Drogenberatungsstelle
 Schloßgasse 11, Alzey **0 67 31 / 13 72**
Fax: 0 67 31 / 76 89

Öffnungszeiten: Mo.+ Do. 10 - 18.30 Uhr; Di + Mi 9 - 17.30 Uhr;
 Fr. 9 - 14 Uhr, geschlossen jew. 13-13.30 Uhr; Termine n. Vereinbarung

Jugendpfleger der VG Wörrstadt
 Martin Lauterbach **067 32 / 601-217**
 Sprechzeit nach tel. Absprache unter
 Mo-Mi: 9 bis 16 Uhr, Do: 9 bis 19 Uhr, Fr: 9 bis 13 Uhr

Kleiderkammer der AWO
 Hellgasse 20, Alzey **0 67 31 / 78 00**

Landwirtschaftliche Familienberatung
der Kirchen in der Pfalz und in Rheinhessen
 Hilfe bei wirtschaftlichen und familiären Problemen
 Di. 9 - 17 Uhr, Mi. u. Do. 9 - 12 Uhr **0 63 21 / 57 68 08**
 e-mail: info@lfbk.de, internet: www.lfbk.de

Lazareus gGmbH Wörrstadt
 Transport und Betreuung von Senioren,
 Kranken und Behinderten 24 Std. zu erreichen **0 67 34 / 91 34 79**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
 Arbeiten, Wohnen, ambulante Unterstützung
 Regionalverband Rheinland-Pfalz **0 61 30 / 9 29 20**
 Email: gabriele.schneider@nrd-online.de
 Aufnahme und Beratung **0 61 30 / 92 92 38 08**

Nieder-Ramstädter Diakonie
 Ambulante Dienste, Rheingrafen Str. 4-6, Wö. **0 67 32 / 93 29 00**
 Familienunterstützender Dienst **0 61 30 / 92 92 38 98**
 Bahnhofstraße 45, Jüenheim
 Wohnverbund Wörrstadt, Am Krag 3b **0 67 32 / 9 38 29 00**
 Wohnverbund Wallertheim, Auf der Bann 14 **0 67 32 / 9 16 30**
 Wohnverbund Jüenheim, Bahnhofstraße 45
 (Franz-Josef Helfferich Haus) **0 61 30 / 9 29 20**

Rheinhessen-Werkstatt, Werkstatt für
 behinderte Menschen, Spiesheimer Weg 33, Wö. **0 67 32 / 9 40 70**

Patientenliga-Atemwegserkrankungen e.V.
Selbsthilfegruppe
 Monatliche Informationsveranstaltungen,
 Lungensportgruppe Alzey, Ansprechpartner:
 Sekretariat Dr. Laakmann **0 67 31 / 40 71 06**
 Beate Wolf **0 67 32 / 73 65**

Schiedsamt Bezirk VG Wörrstadt
Sprechstunde nach telefonischer Absprache mit
 Schiedsmann Hermann Gürke,
 oder Andrea Töpel, VG-Verwaltung **0 67 32 / 33 13**
0 67 32 / 60 11 49

Schlafapnoe Selbsthilfe,
Alzey und Umgebung e. V.
 c/o Toni Walk, www.schlafapnoe-alzey@gmx

Schuldnerberatung
 Offene Sprechzeit: Dienstag von 13 - 15 Uhr
 Telefonsprechzeit: Di und Do 8 - 8.30 Uhr **0 67 31 / 96 99 20**

Schutzverband für Impfgeschädigte e.V.
Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz
 Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden
 Infos: **06 71 / 4 45 15**

Internet: www.impfschutzverband.de
 Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Selbsthilfegruppe für Menschen in Trauer
 Wir treffen uns jeden 2. und 4. Freitag im Monat
 von 15.00 - 17.00 Uhr im Diakonischen Werk,
 Alzey, Schloßgasse 14.
 Ansprechpartnerin: Lieselotte Michel **0 67 31 / 4 11 39**

Selbsthilfegruppe „Multiple Sklerose“
 Treffen jeden 1. Dienstag im Monat, 18 Uhr, in Alzey,
 Ev. Sozialstation. Kontakt: Petra Singenstreu **0 67 32 / 6 40 00**

Sozialpsychiatrischer Dienst des
Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung
 Alzey-Worms. An der Hexenbleiche 36, Alzey
 Beratung und Betreuung psychisch kranker Menschen
 und deren Kontaktpersonen.
 Informationen und Terminvereinbarung:
 montags-freitags von 8.30 - 12.00 Uhr, **0 67 31 / 408 60-11 + -12**

Sprechstunde für Bürger der VG Wörrstadt
 Jeden 2. Dienstag im Monat von 14-16 Uhr in der
 VG-Verwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6.
 Anmeldung möglich, aber nicht notwendig unter **0 67 31 / 408-6081**

Selbsthilfegruppe für Menschen mit Depressionen
 MehrGenerationen-Haus, Schloßgasse 13, Alzey
 Jeden 2. + 4. Dienstag im Monat 19-21 Uhr
 Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des
 Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Az-Wo **0 67 31 / 408 61 21**

Selbsthilfegruppe für die Angehörigen
von Menschen mit Depressionen
 MehrGenerationen-Haus, Schloßgasse 13, Alzey
 Jeden 4. Donnerstag im Monat 19-21 Uhr
 Informationen beim Sozialpsychiatrischen Dienst des
 Gesundheitsamtes der Kreisverwaltung Az-Wo **0 67 31 / 408 61 11**

Tagesstätte Oase
 Hilfsverein Rheinhessen e.V., Alzey, Schloßgasse 15
 Tagesstätte für chronisch psychisch Kranke
 Mo, Di, Do 13.30 - 15.30 Uhr, Fr. 14 - 15.30 Uhr **0 67 31 / 35 99**

THW Ortsverband Wörrstadt
 Ober-Saulheimer Straße 7, Wörrstadt **067 32 / 39 65**

VdK-Kreisverband Alzey
 Hilfe in sozialen Fragen (Renten, Schwerbehinderung,
 Kranken-Unfall-Arbeitslosenversicherung usw.)
 Rodensteiner Straße 3, Alzey, Sprechstunden:
 Mo. 8.30-12 und 14-18, Do. 8.30-12 Uhr **0 67 31 / 548 797-0**
Fax: 0 67 31 / 548 797-90

Weißer Ring
 Hilfe für Kriminalitätsoffer unter Telefon **01 77 / 2 29 37 01**

Wertstoffhof Saulheim
 Öffnungszeiten für März - September
 di. und do. 17.00 - 19.00 Uhr, sa. 9.00 - 12.00 Uhr

Wertstoffhof Wörrstadt
 Öffnungszeiten: mi. 14.00 - 16.00 Uhr, fr. 13.30 - 16.30 Uhr
 sa. 9.30 - 12.30 Uhr
 • **Grün-Sammelplatz**
 Öffnungszeiten: fr. 13.30 - 16.30 Uhr, sa. 9.30 - 12.30 Uhr

VG Wörrstadt



Zum Römergrund 2 - 6
55286 Wörrstadt
Telefon Verwaltung 0 67 32 / 60 10
Telefon Bürgerbüro 0 67 32 / 6 01 - 2 30
Telefax 0 67 32 / 6 27 47
e-mail: info@vgwoerrstadt.de
Internet: <http://www.vgwoerrstadt.de>
Öffnungszeiten Verwaltung:
Montag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
14.00 bis 19.00 Uhr
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
Montag, 8.30 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 7.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag, 8.30 bis 19.00 Uhr,
Freitag, 8.30 bis 12.00 Uhr,
Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr

Die Verantwortung für den amtlichen Teil trägt die Verbandsgemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Saulheim als Träger von vier Kindertagesstätten sucht für die Kita „Rappelkiste“, Jahnstraße,

eine/n Leiterin/Leiter in Vollzeit

zum 01.09.2010 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Die Kita Rappelkiste arbeitet nach dem offenen Konzept. Zurzeit besuchen 63 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt die Einrichtung, in der sie in verschiedenen Funktionsräumen ihren Bildungs- und Lerninteressen nachgehen.

Wir suchen eine kompetente und engagierte Fachkraft mit anerkannter Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher und entsprechenden Leitungsqualifikationen.

Wir bieten ein offenes, kreatives und engagiertes Team. Die Bezahlung erfolgt nach TVöD mit den üblichen Sozialleistungen. Für weitere Informationen stehen Herr Günthner oder Frau Woznik in der Einrichtung Kita Rappelkiste telefonisch 06732/61687 zur Verfügung.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich, mit den üblichen Unterlagen an:

Ortsgemeinde Saulheim, Herrn Dr. Markus Bachen, Beigeordneter, Auf dem Römer 8, 55291 Saulheim.

Aushilfe für Kindertagesstätte gesucht

Die Stadt Wörrstadt sucht für ihre eingruppige Kindertagesstätte in der Pfarrstraße eine Aushilfskraft für Vertretungsfälle. Im Idealfall würden wir uns hierfür eine Person mit einer Ausbildung als Kinderpfleger/in oder Erzieher/in vorstellen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte direkt an die Kindertagesstätte, Frau Jöckel, Tel. Nr. 6 27 16. Gerhard Seebald
Erster Beigeordneter

Sitzung des Ausschusses für Natur, Raum und Bau

Am Donnerstag, den 22. Juli 2010 um 19:00 Uhr, findet die 8. Sitzung des Ausschusses für Natur, Raum und Bau der Verbandsgemeinde Wörrstadt im Ratsaal der Verbandsgemeinde Wörrstadt, Zum Römergrund 2-6 in Wörrstadt statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Ingenieurleistungen für die Grundschule Wörrstadt
3. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung des Bahnhofumfeldes in Armsheim

4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den Radweg Spiesheim - Wörrstadt
 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen an der Grundschule in Saulheim
 6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe von Bauleistungen an der Grundschule in Wörrstadt
 7. Beratung und Beschlussfassung über eine Kostenübernahme der Verbandsgemeinde am Bahnhof Wörrstadt
 8. Mitteilungen und Anfragen.
- Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Flächennutzungsplan „Windenergie - Neufassung“

Der Verbandsgemeinderat hat am 11.03.2010 gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Neufassung des Flächennutzungsplanes „Windenergie“ beschlossen.

Dies wurde auf Grund einer erneuten Standortuntersuchung, unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung, erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht. Damit besteht für jeden die Möglichkeit, sich über Ziel und Zweck der Planung sowie die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes zu unterrichten. Die Erörterung findet in der Zeit vom 22. Juli 2010 bis 23. August 2010 in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zimmer 205, Zum Römergrund 2 - 6, 55286 Wörrstadt, während der Dienststunden statt. Wörrstadt, den 15.07.2010

Markus Conrad, Bürgermeister

Sanierung Neubornbad

Die Sanierungsarbeiten im Wörrstädter Neubornbad dauern noch an. Leider konnte der vorgesehene Zeitplan für die Ausführung der Bauarbeiten wegen des lang anhaltenden Winters und des schlechten Wetters im Frühjahr nicht eingehalten werden, so dass sich die Baumaßnahme noch verzögert. Ein genauer Zeitpunkt für die Öffnung des Freibades kann noch nicht gesagt werden. Wir gehen aber davon aus, dass ab Ende Juli/Anfang August die Arbeiten beendet sein werden und sich die Badbesucher dann in gewohnter Art und Weise im Neubornbad erholen können.

Verbandsgemeindewerke Wörrstadt
- Eigenbetrieb Neubornbad -

Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Wörrstadt -Eigenbetrieb Abwasser und Energie- vom 1. Juli 2010

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und des § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebs

- (1) Die Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeinde und die Anlagen zur Erzeugung von Energie sind zu einem Eigenbetrieb verbunden und werden nach der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und den Bestimmungen dieser Satzung geführt. Der Eigenbetrieb ist in die folgenden Betriebszweige gegliedert:
 - Betriebszweig Abwasser
 - Betriebszweig Energie
- (2) Zweck des Eigenbetriebs ist,
 - das Schmutz- und Niederschlagswasser von den im Gebiet des Einrichtungsträgers gelegenen Grundstücken abzuleiten und unschädlich zu beseitigen, das Einsammeln, Abfahren, Aufbereiten und Verwerten von Schlamm aus zugelassenen Kleinkläranlagen sowie die Abfuhr des in geschlossenen Gru-

ben anfallenden Abwassers und dessen Entsorgung.

- Die Erzeugung regenerativer Energien sowie die Bereitstellung und der Vertrieb von Energie an Dritte.
- (3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung:
Verbandsgemeindewerke Wörrstadt
-Eigenbetrieb Abwasser und Energie-

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt 7.700.000,00 Euro

§ 4

Werkausschuss

(1) Der Verbandsgemeinderat wählt einen Werkausschuss, der aus 12 Mitgliedern besteht. Mindestens 6 Mitglieder müssen Mitglied des Verbandsgemeinderates sein. Die Mitglieder des Werkausschusses sollen die für ihr Amt erforderliche Sachkunde und Erfahrung besitzen.

(2) Der Werkausschuss entscheidet abschließend insbesondere über

1. die Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen nach § 16 Abs. 3 EigAnVO. Bei Mehrausgaben nach § 17 Abs. 5 EigAnVO im Einzelfall ab 10.000 Euro bis 50.000,00 Euro,
2. die Festsetzung allgemeiner Lieferbedingungen, soweit es sich nicht um Sätze und Tarife für öffentliche Abgaben oder für privatrechtliche Entgelte handelt und damit der Entscheidung des Verbandsgemeinderates obliegt,
3. die Zustimmung zum Abschluss von Verträgen des Vermögensplanes, wenn der Wert im Einzelfall den Betrag von 20.000,00 Euro übersteigt, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Betriebsführung handelt; ausgenommen sind auch Lieferverträge mit Sonderabnehmern und Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen der GemO und der EigAnVO der Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates vorbehalten sind,
4. die Stundung von Zahlungsforderungen sowie den Erlass und die Niederschlagung von Forderungen, soweit sie nicht zu den Geschäften der laufenden Betriebsführung gehören,
5. den Erlass von Forderungen in Höhe von 2.500,00 Euro bis 12.500,00 Euro und die Niederschlagung von Forderungen in Höhe von 5.000,00 Euro bis 12.500,00 Euro,
6. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen ab 5.000,00 Euro.

§ 5

Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter der Bediensteten des Eigenbetriebs Abwasser und Energie sowie Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter der Werkleitung.

(2) Der Bürgermeister kann der Werkleitung Einzelweisungen erteilen, wenn sie zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit, wichtiger Belange der Verbandsgemeinde, der Einheit der Verwaltung oder zur Wahrung der Grundsätze eines geordneten Geschäftsgangs notwendig sind.

§ 6

Werkleitung

- (1) Es werden ein Werkleiter und sein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfalle) bestellt.
- (2) Zur laufenden Betriebsführung, die der Werkleitung obliegt, gehören insbesondere
 1. die Bewirtschaftung der im Erfolgsplan veranschlagten Aufwendungen und Erträge, einschließlich der Abwicklung des Leistungsaustausches,
 2. der Einsatz des Personals,
 3. die Anordnung von Instandsetzungsarbeiten,
 4. die Beschaffung von Vorräten im Rahmen einer wirtschaftlichen Lagerhaltung,
 5. die Erteilung des Zwischenberichts gemäß § 21 EigAnVO zum 30. September.

6. die Aufstellung des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Jahresberichts, des Teilgebichtsberichts und des Lageberichts.
7. der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Erfolgsplanes mit Ausnahme langfristiger Verträge (bspw. Klärschlammabgabeverträge).
8. der Abschluss von Verträgen im Rahmen des Vermögensplanes, deren Wert im Einzelfall 20.000,00 Euro nicht übersteigt.
9. die Stundung und die Vereinbarung von Ratenzahlungen von Forderungen einschließlich der Gestaltung der Zinsen im Rahmen von Gesetz und Satzung bis längstens 12 Monate.
10. der Erlass von Forderungen bis 2.500,00 Euro.
11. die Niederschlagung von Forderungen bis 5.000,00 Euro.
12. die Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren und den Abschluss von Vergleichen bis 5.000,00 Euro.
13. die Entscheidung über Mehrausgaben gemäß § 17 Absatz 5 EigAnVO bis unterhalb 10.000,00 Euro im Einzelfall.

§ 7

Wirtschaftsplan, Teilgebichtsbericht, Kassenführung

(1) Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan ist rechtzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres über den Bürgermeister nach Beratung im Werkausschuss dem Verbandsgemeinderat zur Feststellung vorzulegen.

(2) Für den Eigenbetrieb Abwasser und Energie wird eine Sonderkasse eingerichtet, die mit der Verbandsgemeindekasse verbunden ist.

§ 8

Inkrafttreten und Übergangsregelungen

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung vom 10. Dezember 2001 außer Kraft.

Wörrstadt, den 1. Juli 2010

Markus Conrad
Bürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntgabe als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Armsheim



Ortsbürgermeister Peter Starck

Sprechstunden:

montags und mittwochs 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 17

Telefon 0 67 34 / 3 52

Öffnungszeiten Rathaus:

dienstags, donnerstags und freitags

von 11.00 bis 12.00 Uhr

montags und mittwochs

von 18.00 bis 19.30 Uhr

e-mail: ortsgemeinde@armsheim.de

Internet: http://www.armsheim.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Für Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Mittwoch, dem 21. Juli 2010, findet um 19.30 Uhr die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Armsheim im Dorfgemeinschaftshaus, Bahnhofstraße 17, statt.

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Aussprache über das Protokoll der Ortsgemeinderatssitzung vom 23.03.2010
3. Beratung und Beschlussfassung über die Betriebszeiten der Straßenbeleuchtung
4. Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung der Nutzer der Wiesbachtalhalle an den Stromkosten
5. Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Hebesätze
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einführung einer Übernachtungssteuer
7. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010
 - b) das Investitionsprogramm
8. Beratung und Beschlussfassung über die Planung zur Herstellung des Bahnhofsumfeldes in Armsheim
9. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Herstellung des Bahnhofsumfeldes in Armsheim
10. Sachstandsbericht zur Jugendarbeit
11. Mitteilungen und Anfragen.

Im Anschluss haben die Zuhörer(innen) bis zu 15 Minuten Gelegenheit, Fragen gemäß § 16a der GemO zu stellen.

Ensheim



Ortsbürgermeister Klaus Kappler

Montag, 19.00 bis 20.00 Uhr

Gemeindebüro, Hahnengasse 16

Telefon 0 67 32 / 93 75 06 und 0 67 32 / 74 63

e-mail: gemeinde-ensheim@t-online.de

Gabsheim



Ortsbürgermeister Hans Klaus Michel

Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Hauptstraße 6

Büro u. Dorfgemeinschaftsraum

Tel. 0 67 32 / 33 06

Tel. privat 0 67 32 / 95 10 41

Internet: http://www.gabsheim.de

e-mail: verwaltung@gabsheim.de

Gau-Weinheim



Ortsbürgermeister Hans-Bernhard Krämer

Freitag, 18.30 bis 20.00 Uhr

Rathaus, Sportfeldstraße 14 a

Telefon 0 67 32 / 25 58 oder 6 55 98 oder 84 60

Internet: http://www.gau-weinheim.de

e-mail: ortsgemeinde@gau-weinheim.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Für Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Partenheim



Ortsbürgermeister Frank Runkel

Montag 18.00 bis 19.00 Uhr

Donnerstag 17.30 bis 19.00 Uhr

Rathaus, Schmiedgasse

Telefon 0 67 32 / 25 65

Telefax 0 67 32 / 93 76 93

Internet http://www.partenheim.de

E-Mail: Ortsbuergemeister@partenheim.de

Nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates

Am Dienstag, dem 20. Juli 2010 findet um 19.30 Uhr die 8. Sitzung des Ortsgemeinderates Partenheim im Sitzungssaal des Rathauses, Schmiedgasse, statt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlich:

1. Bestellung eines/r Schriftführers/in gemäß § 41 Absatz 1 GemO
2. Beratung und Beschlussfassung über Bauangelegenheiten
3. Mitteilungen und Anfragen.

Saulheim



Ortsbürgermeister Martin Föllix

Mittwoch, 14.00 - 17.00 Uhr

1. Beigeordneter Denis Kittl

Montag 18.00 - 20.00 Uhr

Beigeordneter Dr. Markus Bachen

Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr

Bürozeiten Sekretariat

Montag, Dienstag u. Freitag

8.00 bis 12.00 Uhr

Mittwoch, 14.00 bis 19.00 Uhr

Rathaus, Auf dem Römer 8

Telefon: 0 67 32 / 50 75

Fax: 0 67 32 / 6 40 69

Internet: http://www.saulheim.de

e-mail: info@saulheim.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Für Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Anleinplicht für Hunde

Nachdem immer wieder Beschwerden über frei laufende Hunde bei uns eingehen, möchten wir noch mal darauf hinweisen, dass Hunde in der VG Wörrstadt im Ort und in Wohngebieten grundsätzlich anzuleinen sind. Außerhalb dürfen Hunde frei laufen, aber wenn sich jemand nähert, sind die Hunde sofort anzuleinen. Jeder, der seinen Hund frei laufen lässt,

sollte sich der Gefahr bewusst sein, dass ein Jäger dazu berechtigt ist, einen Hund zu erschießen, wenn dieser wildlebende Tiere hetzt.

Martin Fölix
Ortsbürgermeister

Kerbegemeinschaft Ritter-Hundt-Weinkerb

Das 1. Treffen der Kerbegemeinschaft Ritter-Hundt-Weinkerb findet am **Montag, 19.07.2010, im Bürgerhaus „Am Westring“** statt. Wir hoffen auf zahlreiche Teilnahme.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Verkehrssperrung

Am **Freitag, 16. Juli 2010**, ist die Heinrich-Schuck-Straße 3 wegen Aufstellung einer Fertiggarage für den Verkehr gesperrt. Wir bitten um Beachtung, da diese Straße eine Sackgasse ist.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Fotowettbewerb

Der Kulturausschuss der Ortsgemeinde hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, bis zur Ritter-Hundt-Weinkerb, einen Fotowettbewerb auszuschreiben. Das Motto lautet: „Sonne - Sommer - Saulheim“. Jeder kann teilnehmen, das Thema ist unsere Gemeinde. Die zehn schönsten Fotos werden vom Kulturausschuss ausgewählt, prämiert und ausgestellt. Die Preise werden samstags bei der Kerbeeröffnung überreicht.

Martin Fölix, Ortsbürgermeister

Sprechstunde

Beigeordneter Dr. Bachen

Am 20. und 27. Juli 2010 fällt meine Sprechstunde aus, da ich in Urlaub bin.

Dr. Markus Bachen, Beigeordneter

Bericht aus der Ortsgemeinderats- sitzung Saulheim vom 05.05.2010

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung eines Beschlusses und die erneute Beschlussfassung über den Hebesatz der Gewerbesteuer

Der Gemeinderat der OG Saulheim beschließt die Aufhebung des Beschlusses vom 16.12.2009 (TOP 7) bezüglich des Hebesatzes der Gewerbesteuer.

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Der Gemeinderat beschließt, den Hebesatz für die Gewerbesteuer bei 352 v.H. zu belassen.

Beschluss: einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes und den städtebaulichen Vertrag, Baugebiet „Am Holderstrauch, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB“

Der Ortsgemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Baugebiet „Am Holderstrauch“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Beschluss: einstimmig

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den städtebaulichen Vertrag, Baugebiet „Am Holderstrauch, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren“, entsprechend dem Vorschlag der Verbandsgemeindeverwaltung (Stand 23.04.2010) abzuschließen. Der Grundstückseigentümer muss das Planungsbüro Bachtler, Böhme Partner, Kaiserslautern, beauftragen, siehe Vertrag und Anlage 1 bis 5. § 2 Nr. 4 soll wie folgt geändert werden: Der o.a. Grundstückseigentümer verpflichtet sich, alle Kosten für die Bebauungsplanänderung zu übernehmen. Dies gilt auch für die Kosten von eventuell erforderlich werdenden Untersuchungen bzw. Gutachten oder Umplanung.

§ 7 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: Die Ortsgemeinde Saulheim beabsichtigt, auf Wunsch des Grundstückseigentümers die Aufstellung des Bebauungsplanes zu regeln. Der städtebauliche Vertrag ist nicht geeignet, eine Forderung der Grundstückseigentümer gegen die Ortsgemeinde oder Verbandsgemeinde auf Entschädigung oder Aufwendungsersatz zu begründen. Insbesondere die im Vertrauen auf die städtebauliche Planung entstandenen Kosten und die Kosten für das Erstellen von Sachverständigen-gutachten werden nicht erstattet. Die Ortsgemeinde

V.i.S.d.P. Horst Rupp, Agendabüro, Zum Römergrund 2-6, 55286 Wörrstadt

Agendagruppe Kultur, Freizeit und Tourismus - erstes Projekt „Touristische Karte“

Seit Beginn der Agendaarbeit im Jahr 2000 realisierte die Agendagruppe Kultur eine Vielzahl von Projekten, bevor sie nach dem erfolgreich durchgeführten „Jugendkulturtag“ im Sommer 2007 eine „schöpferische Pause“ einlegte.

Da der Nachhaltigkeitsbericht der VG Wörrstadt u. a. gewisse Defizite im Bereich Naherholung, Tourismus und Naturschutz auswies, beschlossen die kulturell Engagierten eine Ausweitung ihrer Thematik um die Bereiche „Freizeit“ und „Tourismus“. „Kulturelle Aktivitäten“, so Gruppensprecherin Ina Köhler, „gehören heute ebenso wie Sport und Spiel zur Freizeitgestaltung der hier wohnenden Menschen dazu und sind natürlich auch für alle, die als Gast in unsere Verbandsgemeinde kommen, wichtig.“ Daher werde die Agendagruppe, wie der neue Name zeige, bei künftigen Aktivitäten die Aspekte Kultur, Freizeit und Tourismus gleichermaßen im Fokus haben.

Ausgangspunkt für das erste Projekt der Gruppe waren Vorschläge für touristische Tagestouren, die zunächst von den Gruppenmitgliedern gesammelt und diskutiert wurden. Allen Vorschlägen gemeinsam waren Programmpunkte wie „gutes Essen am Abend“, „Weinproben“, „Bewegung“ und „Genuss unserer rheinhessischen Landschaft“. Die Gruppenmitglieder beschlossen daher, Informationen zu Gaststätten, Cafés, Eisdielen, Straußwirtschaften, Gutsschänken etc., aber auch zu Übernachtungsbetrieben sowie schönen Aussichtsplätzen und Rastpunkten in der Landschaft zu sammeln. Diese Informationen können in vorhandenes Kartenmaterial aufgenommen werden oder es kann eine spezielle touristische Karte erarbeitet werden, die Grundlage für die Planung von Tagestouren wäre.

Das nächste Treffen der Agendagruppe ist am 15. September um 19.30 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung. Wer sich für diese Thematik interessiert, ist herzlich zum Treffen willkommen. Nähere Informationen gibt es bei Ina Köhler, Tel. 06732-601200 oder 06732-951436.

Ina Köhler, Agendagruppe Kultur, Freizeit und Tourismus



Gemeinsamkeit macht stark. Bringen Sie Ihre Ideen ein, machen Sie mit.

Agenda 21 ist gelebte und praktizierte Demokratie!

Sprechzeiten von Erika Korrell und Horst Rupp, Agendabüro der VG Wörrstadt:

jeweils donnerstags 15.30 -17.30 Uhr, am 1. Donnerstag im Monat 15.00 -17.00 Uhr, in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zum Römergrund 2- 6, Zimmer 012.

Kontakt: Tel. 0 67 32 / 601-203, Fax 0 67 32 / 601-501, Mail: agenda21@vgwoerrstadt.de.

Kontakt in der Verwaltung: Ina Köhler, Tel. 0 67 32 / 601-200. Internet www.vgwoerrstadt.de

Saulheim wird ihre Entscheidung hinsichtlich der genannten städtebaulichen Planung möglichst zügig durchführen und sich diesbezüglich mit den Grundstückseigentümern abstimmen.

Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung des Höchstmaßes der baulichen Nutzung im Außenbereich - Eisenklauer-

Beigeordneter Kittl übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt den Vorsitz. Der Ortsgemeinderat beschließt die höchstzulässige Fläche für Gartengerätehäuser etc. im „Eisenklauer“ analog des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG vom 28. Februar 1983 [BGBl.I.S.210]) mit 24 m² Grundfläche festzusetzen.

Beschluss: einstimmig.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der GAL, der Ortsgemeinderat möge zur Klarstellung eine Ergänzung seiner Geschäftsordnung (vom 20.09.2009) beschließen

Der Antrag der GAL beinhaltet, dass Baugesuche öffentlich zu beraten sind. Von der VG-Verwaltung macht Herr von Donat Ausführungen zum Antrag der GAL.

Beschluss: 8 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Der Antrag der GAL ist damit abgelehnt.

Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe zu den Straßenbauarbeiten in Ober-Saulheim Obgm. Fölix führt aus, dass die Zufahrtsstraßen im Zuge der Straßenbauarbeiten in Ober-Saulheim angepasst werden sollen. Der Auftrag soll der ausführenden Firma übertragen werden. Diese rechnet mit Mehrkosten von 4.000 Euro.

Beschluss: 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Enthaltungen.

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Pro Saulheim zur Durchführung von Bekämpfungsmaßnahmen gegen Zackenschötchen

Beschluss: einstimmig.

Schornsheim



Ortsbürgermeister Edwin Henn

Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr

Freitag, 18.00 bis 19.30 Uhr

Gemeindebüro, Jahnstraße 16

Telefon 0 67 32 / 39 35 oder 37 95

Internet: <http://www.gemeinde-schornsheim.de>

e-mail: info@hennonline.de

Erinnerung an die Anmeldung zur Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Schornsheim findet in diesem Jahr am Donnerstag, den 5. August 2010 statt. Abfahrt ist um 11.30 Uhr am Dorfplatz (Lioba). Die Fahrt führt in diesem Jahr ins Brohltal. Wir werden mit der Brohltalbahn/Vulkanexpress durch das Brohltal, in extra für uns bereitgestellten Wagen, nach Engeln fahren. Anschließend geht es mit dem Bus durch die Eifel zum Nürburgring. Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, sind hierzu herzlich eingeladen. Die Einladung gilt auch für jüngere Partnerinnen und Partner. Damit die Busse voll besetzt werden, können sich Mitbürger ab 60 Jahren, sofern Interesse besteht, ebenfalls melden. Sie kommen auf eine Warteliste und können je nach Eingang der Anmeldung eventuell mitfahren.

Der Unkostenbeitrag für die Fahrt mit der Brohltalbahn beträgt 10,00 Euro. Anmeldungen können bis zum 23. Juli 2010 beim Ortsbürgermeister während der Bürostunde (Tel. 06732/3935 oder unter 06732/3795) erfolgen. **Wegen der Disposition der Busse ist die Anmeldung bis zum 23. Juli 2010 erforderlich. Nach diesem Termin können keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden.** Edwin Henn, Ortsbürgermeister

Spiesheim



Ortsbürgermeister Hans Philipp Schmitt
Sprechstunde Sängerrhalle Raum 1
Montag, 18.00 bis 19.00 Uhr
Sängerrhalle, Raum 1
Telefon 0 67 32 / 12 23
Internet: <http://www.spiesheim.de>
e-mail: buergermeister@spiesheim.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Dorferneuerung in Spiesheim

Die Ortsgemeinde Spiesheim hat beschlossen, ein Dorferneuerungskonzept erstellen zu lassen. Zur intensiven Beteiligung der Bevölkerung soll parallel eine Dorfmoderation durchgeführt werden, bei der in verschiedenen Veranstaltungen allen Einwohnern Spiesheims die Gelegenheit gegeben wird, ihre Ideen und Wünsche für die weitere Entwicklung ihres Dorfes einzubringen.

Geplant ist unter anderem eine Dorfkonferenz als Auftaktveranstaltung, in der die aktuellen Stärken und Schwächen des Ortes aus Bürgersicht gesammelt und Wunschziele für die Zukunft formuliert werden. Thematische Arbeitsgruppen arbeiten dann gemeinsam mit der beauftragten Dorfplanerin Nathalie Franzen die Projekte aus. Auch Kinder und Jugendliche werden zu speziellen Veranstaltungen eingeladen und es werden verschiedene Info-Abende durchgeführt.

Die Termine werden rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht.

Hier nun ein paar Informationen um die Dorfplanerin Nathalie Franzen:

In den nächsten Wochen und Monaten werden Ihnen in Spiesheim Nathalie Franzen und verschiedene Mitarbeiter/innen des Planungsbüros des Öfteren beim Kartieren und Fotografieren begegnen. Sprechen Sie sie bei Fragen ruhig an und haben Sie bitte Verständnis dafür, dass bei einer systematischen Bestandsaufnahme auch ab und zu ein kurzer Blick über den Zaun geworfen wird. Die Bestandsaufnahme bildet, zusammen mit den Ergebnissen der Dorfmoderation, die Grundlage für das Dorferneuerungskonzept, das sowohl der Gemeinde wie auch den Eigentümern alter Gebäude Fördermöglichkeiten bietet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Franzen, Tel. 06131/7208878 oder per eMail an info@dorfplanerin.de. Näheres zur Dorferneuerung in Spiesheim finden Sie auch unter <http://dorfplanerin.de/spiesheim.htm>.

Hans Philipp Schmitt, Ortsbürgermeister

Sulzheim



Ortsbürgermeisterin Gudrun Kayser
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Rathaus, Hauptstraße 3
Telefon 0 67 32 / 6 23 76
Internet: <http://www.Sulzheim-rhh.de>
e-mail: gemeinde@sulzheim-rhh.de

Jugendliche bitte Rücksicht nehmen

Nach vermehrten Beschwerden über Ruhestörungen bitte ich alle Eltern, ihre Jugendlichen darüber aufzuklären, dass nächtliche Gelage (ab 22.00 Uhr) im Ortsbereich zu unterlassen sind. Bisher wurde noch keine Anzeige erstattet, obwohl jegliche Appelle an die Vernunft nur mit frechen Bemerkungen abgetan wurden. Die Geduld der Anwohner wurde in der letzten Zeit so stark strapaziert, dass künftig auch Anrufe bei der Polizei erfolgen werden.

Ebenso ist das Befahren von Fußwegen und Feldwegen mit den Mofas bzw. Motorrollern zu unterlassen. Ich bitte um Unterstützung der Eltern, damit für alle Beteiligten unangenehme Situationen vermieden werden.

Gudrun Kayser, Ortsbürgermeisterin

Udenheim



Ortsbürgermeisterin Ruthilde Breyer
Montag, 18.00 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Wilhelmstraße 1
Telefon 0 67 32 / 49 33
Internet: <http://www.udenheim.de>

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Vendersheim



Ortsbürgermeister Gerhard Lenz
Montag, 18.30 bis 19.30 Uhr
Gemeindebüro, Hauptstraße 41
Telefon 0 67 32 / 95 12 46
e-mail: info@vendersheim.de
Internet: <http://www.vendersheim.de>

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Wallertheim



Ortsbürgermeister Robert Majchrzyk
Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr
Samstag, 10.30 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Neustraße 3
Telefon 0 67 32 / 25 78 oder 78 00
Internet: <http://www.wallertheim.de>
e-mail: gemeinde@wallertheim.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.

- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Wörrstadt



Stadtbürgermeister Ingo Kleinfelder
Sprechstunden:
montags von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
mittwochs von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr
donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sprechstunden der Beigeordneten
Gerhard Seebald, Angelika Müller, Peter Mai:
donnerstags von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.
Das Rathaus ist täglich von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr geöffnet.
Rathaus, Pariser Straße 75
Telefon 0 67 32 / 33 77
Fax: 0 67 32 / 6 28 73
Internet: <http://www.woerrstadt.de>
e-mail: gemeinde@woerrstadt.de

Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder

Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beitragsfrei. Verpflegungskosten sind für Kinder in Ganztagsbetreuung weiterhin zu zahlen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung erteilt wurde, wird für die Zeit nach dem 01.08.2010 kein Betreuungsbeitrag mehr abgebucht. Erteilte Daueraufträge bitten wir beim beauftragten Geldinstitut zu stornieren. Bei Rückfragen steht Ihnen Daniela Schneider, Telefon 06732/601159, zur Verfügung.
- Fachbereich Jugend, Schutz und Ordnung -

Treffen der Marktjugend des Jahrganges 1992/93

Die Jugend des Jahrganges 1992/93 wird zu dem zweiten Treffen zur Vorbereitung des Wörrstädter Marktes eingeladen. Termin/Ort : Donnerstag, den 22. Juli 2010, 19.30 Uhr, Rathaus Pariser Straße 75. An diesem Abend werden das Motto, unter dem die Marktjugend teilnimmt, und besondere Aktivitäten der Marktjugend besprochen. Dazu bitte ich um entsprechende Vorbereitung.
Peter Mai, Beigeordneter

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Die Verantwortung für die sonstigen amtlichen Bekanntmachungen tragen die jeweiligen Verfasser.

Amtsgericht Alzey

Aktenzeichen: K 75/09
8. Juni 2010

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **19.8.2010 um 13.00 Uhr, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107**, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden:

Grundbuch Wörrstadt Blatt 6087

lfdNr. 1, Fl. 1, Nr. 294/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 60, Größe 366qm

lfdNr. 2, Fl. 1, Nr. 295, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 60, Größe 120qm

lfdNr. 3, Fl. 1, Nr. 296/1, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 60, Größe 332qm

lfdNr. 4, Fl. 1, Nr. 296/2, Gebäude- und Freifläche, Friedrich-Ebert-Str. 60, Größe 156qm (gem. Gutachten handelt es sich um: Zweifamilienwohnhaus Bj 1900 Modernisierung 2000 ca. 198qm Wohn-Nutzfläche; die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit)

Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt wie folgt:

lfdNr. 1, Fl. 1, Nr. 294/1 Wert 81.000€

lfdNr. 2, Fl. 1, Nr. 295 Wert 26.000€

lfdNr. 3, Fl. 1, Nr. 296/1 Wert 74.000€

lfdNr. 4, Fl. 1, Nr. 296/2 Wert 34.000€

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de/>

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück 09.07.2010
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -
55545 Bad Kreuznach, Rüdeshheimer Str. 60-68
Telefon: 0671/820-532, Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

**Flurbereinigungsverfahren Ensheim und
Flurbereinigungsverfahren Ensheim-Projekt III
Az.: 91859-HA2.3 und 91857-HA2.3**

Teilungsbeschluss

I. Anordnung

1. Teilung des Flurbereinigungsgebietes (§ 8 Abs. 3 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 08.12.2000 festgestellte und zuletzt durch Beschluss vom 08.09.2008 geänderte Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ensheim, Landkreis Alzey-Worms, wie folgt geteilt:

- 1.1 Die nachstehend aufgeführten Grundstücke
- Gemarkung **Ensheim** Flur 3
Flurstücksnummern
100, 101/1, 101/2, 102, 103, 104/2, 105/1, 105/3, 106 - 108, 109/1, 109/2, 110, 111, 112/1, 112/2, 113 - 121, 122/1, 122/2, 123 - 129, 130/1, 130/2, 131 - 137, 138/1, 138/2, 139/1, 140 - 143, 144/1, 144/2, 145/1, 145/2, 146/1, 146/2, 147/1, 147/2, 148/1, 148/2, 149/1, 149/2, 150/1, 150/2, 151/1, 151/2, 152/2, 152/3, 153/2, 153/3, 154/1, 154/2, 155/1, 155/2, 156/1, 156/2, 157/2, 157/3, 158/2, 158/3, 159/1, 159/2, 160/1, 160/2, 161/1, 161/2, 161/4, 161/5, 162/1, 162/2, 163/3 - 163/6, 164/1, 164/2, 165/1, 165/2, 166/1, 166/2, 167/1, 167/2, 168/2, 168/3, 169/4 - 169/9, 170/1, 170/2, 171/3 - 171/6, 172 - 186, 187/1, 187/2, 188 - 196, 197/1, 197/2, 198/1 - 198/4, 199, 200, 201/1, 201/2, 202/2, 202/3, 203/1, 203/2, 204/1, 204/2, 205/1, 205/2, 206/5 - 206/12, 207/1, 207/2, 208/4 - 208/9, 209/3 - 209/6, 210/3 - 210/6, 211/3 - 211/6, 212/1, 212/2, 213/1, 213/2, 213/2, 214/3 - 214/6, 215/3 - 215/6, 216/1, 216/2, 217/1, 217/2, 218/1, 218/2, 219 - 221, 222/3, 223, 224, 225/1 - 225/3, 319/2, 321/2, 323/2, 325/2, 328/2, 329, 330, 331/3, 332/1 - 332/3, 3336, 334/1, 334/2,

335/1, 335/2, 336 - 341, 342/1, 342/2, 343 - 345, 346/1, 347/1, 348/1, 349/1, 350/1, 350/2, 351/1, 351/2, 352/1, 352/2, 353/1, 353/2, 354/3 - 354/6, 355/1, 355/2, 356, 357, 358/1, 358/2, 359/1, 359/2, 361/1, 361/2, 362, 363/1, 363/2, 364/1, 364/2, 365, 366/1, 366/2, 367/1, 367/2, 368/1, 368/2, 369/3 - 369/6, 370, 371, 372/1 - 372/4, 373/1, 373/2, 374/2, 374/3, 375/1, 375/2, 376/1, 376/2, 377/2 - 377/5, 378/1, 378/2, 379/1, 379/2, 380/1 - 380/3, 381, 382/1, 382/2, 383/1, 384/1 - 384/3, 385/1, 385/2, 386/1, 386/2, 387/1, 387/2, 388/2 - 388/4, 389/1, 389/2, 392/1, 393/1, 397/1, 398/1, 405/1, 405/2, 406/1, 406/2, 407/2, 407/6 - 407/8, 408/1 - 408/3, 409/3, 409/4, 409/6 - 409/8, 409/11, 409/12, 409/14, 409/18 und 411 - 414.

Gemarkung **Ensheim** Flur 4
Flurstücksnummern

1, 2/1 - 2/3, 3, 4/2, 4/3, 5/2, 6/2, 49, 50, 51/1 - 51/3, 52 - 55, 56/1, 56/2, 57/1, 57/2, 58 - 65, 66/1, 67/1, 68 - 72, 73/1, 73/2, 74/1, 74/2, 75, 76/1, 76/2, 77, 78/1, 78/2, 79 und 409/15.

werden vom Flurbereinigungsverfahren **Ensheim** abgeteilt und die Bodenordnung in diesem Gebiet als selbständiges Flurbereinigungsverfahren **Ensheim - Projekt III** fortgeführt.

- 1.2 Der verbleibende, nicht in das abgetrennte neue Flurbereinigungsverfahren Ensheim-Projekt III einbezogene Teil des ursprünglichen Flurbereinigungsgebietes bildet weiterhin das Gebiet des Flurbereinigungsverfahrens Ensheim.

- 1.3 Zum Flurbereinigungsverfahren Ensheim Projekt III werden aus vermessungstechnischen Gründen folgende Flurstücke neu zugezogen:

Gemarkung **Ensheim** Flur 9
Flurstücksnummern 5/3 und 18.

Gemarkung **Ensheim** Flur 10
Flurstücksnummern 159/1, 184 und 185.

Gemarkung **Ensheim** Flur 11
Flurstücksnummer 124.

Gemarkung **Lonsheim** Flur 6
Flurstücksnummern 1 -3, 4/1, 6, 7 und 17.

2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Die Flurbereinigungsgebiete werden nach Maßgabe der vorstehenden Änderungen festgestellt.

3. Teilnehmergeinschaften

- 3.1 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet Ensheim-Projekt III zugezogenen Grundstücke (Teilnehmer) bilden die „**Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Ensheim-Projekt III**“

- 3.2 Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der im verbleibenden Flurbereinigungsgebiet Ensheim liegenden Grundstücke (Teilnehmer) bilden die „**Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Ensheim**“

- 3.3 Der Sitz beider Teilnehmergeinschaften ist in Ensheim.

- 3.4 Der in der Teilnehmersammlung vom 27.03.2001 gewählte Vorstand der Teilnehmergeinschaft Ensheim ist auch als Vorstand der neuen Teilnehmergeinschaften Ensheim-Projekt III gewählt.

4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die im Flurbereinigungsbeschluss vom 08.12.2000 festgelegten zeitweiligen Einschränkungen der Grundstücksnutzung in beiden Flurbereinigungsgebieten unverändert fort.

II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VWGO wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

III. Hinweise:

1. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Übersichtskarte

Je ein Abdruck dieses Teilungsbeschlusses mit den Beschlussgründen und einer Übersichtskarte liegen einen Monat lang nach der Bekanntgabe zur Einsichtnahme der Beteiligten aus bei:

- der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt, Zimmer 210, Römergrund 2, 55286 Wörrstadt und
- dem Ortsbürgermeister von Ensheim während der Sprechstunden.

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist nachrichtlich in einer Übersichtskarte im Maßstab 1:2000 dargestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Teilungsbeschluss kann innerhalb eines Monats ab dem ersten Tag der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhausen-Nahe-Hunsrück
Rüdeshheimer Straße 60-68,
55545 Bad Kreuznach** oder
Dienstsitz Oppenheim, Wormser Str. 111,
55276 Oppenheim, oder
Dienstsitz Simmern, Schloßplatz 10,
55469 Simmern,

oder bei der

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD),
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier,

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei einer der beiden Behörden eingegangen ist.

Im Auftrag
gez. Thomas Mitschang
(Gruppenleiter)

Ende amtlicher Teil

Sommerfest der Kindertagesstätten in Armsheim

Das diesjährige Sommerfest unserer Kindertagesstätten fand erstmals geteilt in der jeweiligen Kindertagesstätte statt. Das entsprach dem Wunsch der Erzieherinnen und dem Elternausschuss und stellte sich im Nachhinein als eine sinnvolle Alternative zur vorherigen Praxis heraus. Vor allem die ganz kleinen Kinder (zumindest die aus der Kita Wiesenwichtel) konnten so in ihrer gewohnten Umgebung bleiben, was ihnen sicher auch etwas Lampenfieber vor den Aufführungen nahm. Das Wetter tat sein Übriges, denn es meinte es in diesem Jahr gut mit uns und so strahlte die Sonne mit den Organisatorinnen und Organisatoren um die Wette.

Die Kinder spielten, tanzten und sangen ihren Gästen vor und wurden mit großem Applaus gefeiert. Zu Beginn der Feierlichkeiten begrüßten der Beigeordnete Ralf Skrzpietz in der Kita Schlosswichtel und Ortsbürgermeister Peter Starck bei den Wiesenwichteln die Kinder und die Gäste. Wir erhielten so die Gelegenheit, den Initiatoren einmal Danke zu sagen, denn ein solches Fest ist nur durchführbar, wenn viele helfende Hände mit anpacken und Freiwillige bereit sind, sich zu engagieren.

Danke sagen wir deshalb noch einmal dem Elternausschuss, den Erzieherinnen und ihren vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer. Alle haben vorbildlich

zusammengearbeitet und so den Gästen und unseren Kindern einen schönen Tag gestaltet. Ein herzliches Dankeschön an Jürgen Schönfeld für die Spende der Bratwürste. Unser Eis-Café Emrich hat auch in diesem Jahr wieder für alle Kinder ein Eis spendiert. Auch dafür vielen Dank.

Weiterhin danken wir Frau Kreis von der Gaststätte Wiesbachtalstube, die auch in diesem Jahr wieder den Spießbraten stiftete und den Herren für das Traktor fahren.

Peter Starck, Ortsbürgermeister,
Ralf Skrzpietz, Beigeordneter

